



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

### VORLÄUFIGE ANZEIGE DER AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION NACH ART. 731B OR

1. **Schuldnerin: netland AG**, Brünigstrasse 135, 6060 Sarnen
2. **Bemerkungen:** Mit Entscheid vom 27. November 2012 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die Gesellschaft nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.  
Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.  
Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.  
Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 31. Dezember 2012 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt.  
Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.  
Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Konkursamt Obwalden  
6061 Sarnen 1

00850947

